

Formular

# Antrag

## Vorzeitige Pensionierung

### Datum der vorzeitigen Pensionierung

---

Besteht bei Ihnen eine Arbeitsunfähigkeit?

Ja  Nein

Sind Sie bei der Eidg. IV angemeldet?

Ja  Nein

Name

---

Vorname

---

Strasse

---

PLZ/Ort

---

Geburtsdatum

---

Sozial-Vers.-Nr.

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse

---

Nationalität

---

Besteht eine Doppelbürgerschaft?

Ja  Nein

Wenn ja, welche Staaten?

---

Zivilstand

Ledig  Verheiratet seit \_\_\_\_\_

Eingetragene Partnerschaft seit \_\_\_\_\_

Geschieden seit \_\_\_\_\_

Verwitwet seit \_\_\_\_\_

### Lebenspartnerschaft

Lebenspartnerschaften sind bei der Pensionskasse zu Lebzeiten schriftlich mit dem separaten Formular **«Anmeldung Lebenspartnerschaft»** anzumelden. Bitte beachten Sie zudem auch das Merkblatt **«Lebenspartnerschaft»**.

### Pensioniertenkinderrenten

Für Kinder bis Alter 18 und für Kinder in Ausbildung bis Alter 25 oder Kinder, die mindestens zu 70% invalid sind, besteht Anspruch auf eine Pensioniertenkinderrente. Die Höhe beträgt 10% der Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind (maximal für 2 Kinder). Ab Alter 18 ist halbjährlich ein aktueller Ausbildungsnachweis einzureichen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

Sozial-Vers.-Nr. Kind

---

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

Sozial-Vers.-Nr. Kind

(Beilage Kopie des Familienausweises bzw. des Familienbüchleins oder der Geburtsurkunden)

### AHV-Ersatzrente

Die **von der Stadt Winterthur finanzierte** AHV-Ersatzrente ist eine Zusatzleistung an Mitarbeitende, die vor der vorzeitigen Pensionierung mindestens fünf Jahre bei der Stadtverwaltung angestellt waren. Das Personalrecht der Stadt Winterthur regelt die Voraussetzungen der AHV-Ersatzrente für städtische Mitarbeitende. Diese Ersatzrente muss von Ihnen nicht beantragt werden.

Beim Bezug einer **selber finanzierten** AHV-Ersatzrente gemäss Art. 27 des Vorsorgereglements reduziert sich die lebenslange Altersrente der Pensionskasse. Der Bezug einer AHV-Ersatzrente wird durch Kürzung der lebenslangen Altersrente finanziert. Diese Ersatzrente muss von Ihnen beantragt werden.

Antrag für selber finanzierte AHV-Ersatzrente (gemäss Art. 27 des Vorsorgereglements)

Ja  Nein

Maximaler Betrag

Teilbetrag von CHF \_\_\_\_\_

### Kapitalbezug

Zum Zeitpunkt der Pensionierung besteht die Möglichkeit, anstatt einer lebenslangen Rente einen Teil des Sparguthabens als Kapitalabfindung zu beziehen. Gemäss Artikel 26 des Vorsorgereglements kann maximal die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform bezogen werden.

### Anmeldefrist

Wer sich für einen teilweisen Kapitalbezug entscheidet, muss dies der Pensionskasse bis spätestens drei Monate vor Erreichen der vorzeitigen Pensionierung mit dem Formular **«Kapitalbezug»** schriftlich melden.

### Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»** und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Renten- bzw. Kapitalbezugs.

**Kapitalbezug**

Ja  Nein

**Datum Anmeldung für Kapitalbezug** (siehe separates Formular)

**Bankverbindung für Kapitalbezug**

Name der Bank/Post

IBAN-Code

BIC/SWIFT (bei Auslandzahlung)

**Bankverbindung für Renten**

Name der Bank/Post

IBAN-Code

BIC/SWIFT (bei Auslandzahlung)

Ort und Datum

Unterschrift des / der Versicherten